

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 27 | Freitag, 8. Juli 2022

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für den Versammlungsbezirk Dietersdorf/Ober-/Unterbaimbach (XI)
für Dienstag, 12. Juli, um 19 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchberg 5, in Dietersdorf**

Vorsitz: Oberbürgermeister Reiß

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
 2. Sachstand Radweg Dietersdorf – Wolkersdorf
 3. Buslinie 83
 4. Diskussion: Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich XI umfasst die Stadtteile Oberbaimbach, Unterbaimbach und Dietersdorf. Die Abgrenzung zum Bezirk XII Wolkersdorf verläuft zwischen dem Ahornweg und dem Schlehenweg.

Stadt Schwabach, 21.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren Mittwoch, 13. Juli,
16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16,
Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes**

Tagesordnung

1. JUBB-Bericht 2021

Stadt Schwabach, 05.07.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Am Freitag, 15. Juli 2022, oder ggf. ersatzweise am Freitag, 22. Juli 2022, ist wegen einer betrieblichen Veranstaltung mit Einschränkungen im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach zu rechnen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Stadt Schwabach, 09.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 01.07.2022 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 07.07.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Kirchweih Unterreichenbach 2022

Vom **15. bis 18. Juli** findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 15.07.2022	16:00 - 23:00 Uhr	17:00 – 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 16.07.2022	15:00 - 23:00 Uhr	15:00 – 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 17.07.2022	14:00 - 22:00 Uhr	11:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 18.07.2022	15:00 - 22:00 Uhr	10:00 – 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 30.06.2022

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Straßensperrungen anlässlich des Bürgerfestes vom 20.07. bis 25.07.2022

Ludwigstraße, Martin-Luther-Platz, Kappadocia und Bachgasse

Aufgrund des diesjährigen Bürgerfestes wird die Straße Martin-Luther-Platz von Mittwoch, 20.07.2022, 7 Uhr bis Montag, 25.07.2022, abends für den Verkehr gesperrt.

Folgende Straßen werden ebenfalls gesperrt:

- Bachgasse ab Donnerstag, 21.07.2022, 15 Uhr bis Montag, 25.07.2022, abends.
- Kappadocia ab Freitag, 22.07.2022, 11 Uhr bis Sonntag, 24.07.2022, abends.

Der Taxistand wird vom 20.07. bis 25.07.2022 vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt.

Schimmelgraben

Die Straße Schimmelgraben wird aufgrund von Tiefbauarbeiten an der Stromnetzleitung im Bereich der Anwesen 21 – 23 ab dem 11.07. bis voraussichtlich 12.08.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzende Nebenstraße erfolgen.

Kammersteiner Straße, Am Hohen Hof

Die Straßen Am Hohen Hof und Kammersteiner Straße werden abschnittsweise aufgrund von Tiefbauarbeiten zur Erstellung einer Glasfaserleitung im Bereich Kammersteiner Straße ab der Einmündung Äußere Rittersbacher Straße bis zur westlich gelegenen Einmündung Am Hohen Hof ab dem 18.07. bis voraussichtlich 26.08.2022 für den Verkehr gesperrt. Bei der Straße Am Hohen Hof ist der gesamte westliche Teil von der Sperrung betroffen. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Umleitung über die Äußere Rittersbacher Straße - Rittersbacher Straße – Schützenstraße – Nördlinger Straße/B 466 bzw. in Gegenrichtung ist ausgeschildert.

Stadt Schwabach, 05.07.2022

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat